

## **Wahlbekanntmachung**

**der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20.Deutschen Bundestag am 26.09.2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wird für alle Wahlbezirke der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

**vom 05.09.2021 bis zum 10.09.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Dienstag:</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr</b>

im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Einwohnermeldeamt, Bismarckstraße 5, Zimmer 7 für alle Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Für das Aufsuchen des Einwohnermeldeamtes wird ein Termin benötigt.

Bitte buchen Sie diesen über das digitale Rathaus oder über Tel. 03935/93170.

2. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.Tag bis zum 16.Tag vor der Wahl, spätestens aber am 10.09.2021, bis 12.00 Uhr im Einwohnermeldeamt der EG Stadt Tangerhütte Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Macht der Wahlberechtigte von dem Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis keinen Gebrauch und ergibt sich, dass er im Wählerverzeichnis nicht aufgeführt ist, so ist ein aus diesem Grund eingelegter Wahleinspruch unbegründet.

Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **zum 05.09.2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**Wählen kann nur, wer einen Wahlschein hat oder im Wählerverzeichnis eingetragen ist.**

**Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 66 Altmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.**

### **3. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag:**

a) die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten;

b) die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten, wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach §18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt haben oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt haben;

c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten noch bis **zum 24.09.2021, 18:00 Uhr, bei der EG Stadt Tangerhütte**, Einwohnermeldeamt, Zimmer 7 mündlich oder schriftlich sowie online über die Internetseite der EG Stadt Tangerhütte [www.tangerhueette.de](http://www.tangerhueette.de) beantragt werden.  
Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, also dem 26.09.2021, bis 15:00 Uhr, gestellt werden.  
Verlorene oder nicht zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Das Gleiche gilt für verlorene Stimmzettel.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, **kann** ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 25.9.2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Für diesen Fall ist das Einwohnermeldeamt am 25.09.2021 in der Zeit von 08.00 Uhr-12.00 Uhr geöffnet.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine oder mehrere andere Personen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen

durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vorliegt oder der Abholer namentlich auf dem Wahlscheinantrag benannt wird.

**Die bevollmächtigte Person bekommt die Briefwahlunterlagen für höchstens 4 wahlberechtigte Personen ausgehändigt.**

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Wahlbriefunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift versenden, dass er dort spätestens am Wahltag, am 26.09.2021 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Tangerhütte, d. 30.07.2021



A. Bröhm  
Gemeindewahlleiter

